

Berechnung der Besoldungsabsenkung in 2003:

(Hinweis: SoZa (Sonderzahlung) wird auf Monat heruntergerechnet) – entworfen durch Deutschen Richterbund in Berlin

	Erhöhung %	Grundgeh.	SoZa 86,31%	Gesamtentwicklung	
2002		100,00	7,19	107,19	
2003	2,40	102,40	0,00	102,40	-4,47

Weiterer Hinweis: Die seit 2003 gewährte Pauschale, d.h. nicht von den konkreten Bezügen abhängige SoZa (Weihnachtsgeld, welches auf einen Sockelbetrag in Höhe von 640,00 € brutto festgelegt wurde) bleibt unberücksichtigt, weil auch der Entfall des pauschalen Urlaubsgelds im Urteil des BVerfG unberücksichtigt bleibt (ebenso bleibt im ersten Prüfungsschritt unberücksichtigt der Wegfall der Jubiläumszuwendungen). Der prozentuale Anteil des Sockelbetrages am Grundgehalt lässt sich nur schwerlich allgemein einordnen, da er je nach Höhe des Grundgehaltes (z.B. Besoldungsgruppe A 4 – A 16) erhebliche prozentuale Unterschiede aufweist. Darüber hinaus wird die Höhe des starren Sockelbetrages von Jahr zu Jahr prozentual zum Grundgehalt verringert, da das Grundgehalt mit Besoldungserhöhungen steigt, der Sockelbetrag jedoch nicht. Daher erscheint es hier auch sinnvoll, diesen Betrag in vorliegender Musterberechnung nicht mit einzubeziehen.

Erläuterung: 86,31 % waren nach allgemeiner Meinung die zuletzt gezahlte Höhe der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Sofern man diese Sonderzahlung auf den Monat berechnet wären dies $86,31 : 12 = 7,19$ % im Monat. Als Basisjahr der Berechnung gilt das Jahr 2002, in dem letztmalig die SoZa gezahlt wurde, so dass diese dem Index zugezählt wurde ($100 + 7,19 = 107,19$). Im Folgejahr wurde diese Sonderzahlung gestrichen und durch die vorher genannte Pauschale ersetzt, die hier unberücksichtigt bleibt. Es gab eine 2,4 %-ige Besoldungserhöhung ($100 + 2,4 = 102,4$). Vergleicht man jetzt den Index aus dem Jahr 2002 und 2003 so erhält man die Entwicklung von Minus 4,47 % zum Vorjahr!

Berechnung der Besoldungsabsenkung anhand einer realen Besoldung A 12 mittels Besoldungsnachweisen für die Jahre 2002 und 2003:

Jahresbruttobesoldung im Jahr 2002 (nach Besoldungserhöhung Januar 2002 in Höhe von 2,2 %):

35.436,00 € zusätzlich: Weihnachtsgeld: 2.933,28 € Urlaubsgeld: 255,65 € Gesamte SoZa: 3.188,93 € (SoZa = 9,00 % der Jahresbruttobesoldung)
38.624,93 € Jahresbrutto inkl. SoZa

Jahresbruttobesoldung im Jahr 2003 (nach Besoldungserhöhung Juli 2003 in Höhe von 2,4 %):

35.861,23 € zusätzlich: Weihnachtsgeld: 665,56 € Urlaubsgeld: 0,00 € Gesamte SoZa: 665,56 € (SoZa = 1,86 % der Jahresbruttobesoldung)
36.426,79 € Jahresbrutto inkl. SoZa nach Abzug von 100 € Kostendämpfungspauschale eingeführt im Jahr 2003

Veränderung der Jahresbruttobesoldung vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 = MINUS 5,69 %

Veränderung der SoZa vom Jahr 2002 zu 2003 = MINUS 7,14 % zuzüglich Besoldungserhöhung 2,4 % (ungeachtet dass erst ab 07/03 erfolgt) = MINUS 4,74 %

Veränderung der SoZa vom Jahr 2002 zu 2003 = MINUS 7,14 % zuzüglich Besoldungserhöhung 2,4 % (real im Kalenderjahr = 1,2 % da erst ab 07/03 erfolgt) = MINUS 5,94 %

Je nach Berechnungsweise unterscheiden sich die Ergebnisse voneinander, jedoch dürfte klar sein, dass das Ergebnis des OVG deutlich zu niedrig ausfällt!